

Schaut hin!

**T V Z**



**Schaut hin!**

**Missbrauchsprävention  
in Seelsorge, Beratung und Kirchen**

Herausgegeben von Isabelle Noth und Ueli Affolter

**T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung  
Simone Ackermann, Zürich,

Druck  
ROSCH BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17785-0  
© 2015 Theologischer Verlag Zürich  
[www.tvz-verlag.ch](http://www.tvz-verlag.ch)

Alle Rechte vorbehalten

## Inhalt

- 7 Prof. Dr. theol. habil. Isabelle Noth  
**Schaut hin! Eine Tagung zur Missbrauchsprävention  
in Seelsorge, Beratung und Kirchen**  
Vorwort
- 9 Dr. med. Philippe Perrenoud, Regierungsrat  
**Wir sollen hinschauen. Aber keine Kultur  
der allgemeinen Verdächtigung fördern**  
Grussbotschaft des Berner Regierungsrates
- 13 Claudia Hubacher, Synodalrätin  
**Zur Tagung «Schaut hin!»**  
Grusswort des Synodalrates
- 15 Ueli Affolter, SOCIALBERN  
**Die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung  
und ihre Umsetzung in der Praxis**
- 19 Dr. med. Werner Tschan  
**Grenzverletzungen in kirchlichen Institutionen –  
Intervention und Prävention**
- 29 Pfr. Thomas Wild  
**Risikofaktoren und Risikomanagement  
seelsorglicher Beziehungen**
- 47 Franziska Greber  
**Machtmissbrauch und Grenzverletzungen –  
Erkenntnisse und Perspektiven**
- 69 Prof. Dr. phil. Eva Büschi  
**Traumasensible Beratung –  
Kommunikation und Ressourcenorientierung**
- 77 Prof. Dr. iur. can. et lic. theol. Adrian Loretan  
**Schützen Menschenrechte in den Kirchen vor Machtmissbrauch?  
Eine rechtsphilosophische und theologische Anfrage an Staat  
und Kirchen**
- 89 Prof. Dr. theol. habil. Isabelle Noth  
**Mythen des seelsorglichen Selbstverständnisses**
- 95 Die Autorinnen und Autoren

## Risikofaktoren und Risikomanagement seelsorglicher Beziehungen

Pfr. Thomas Wild

### Einleitung

Grenzverletzungen in psychosozialen und seelsorglichen Professionen sind eine vielfach unterschätzte Tatsache<sup>1</sup>, die im Berufsalltag sowie in Aus- und Weiterbildungen bisher wenig Beachtung fand. Über Nachlässigkeiten und Unregelmässigkeiten hinaus ereignen sich im Rahmen fachlicher Auftragsverhältnisse verschiedene Formen von latenten und manifesten Grenzverletzungen, die nicht nur als Missachtung vereinbarter Regeln, sondern als Machtmissbrauch<sup>2</sup> gelten. Als Machtmissbrauch kann jede Beeinträchtigung von Selbstbestimmung und Unversehrtheit verstanden werden, ebenso jedes abschätzige, grobe oder fahrlässige Verhalten. Der Missbrauch ungleicher Machtverhältnisse kann sich in verschiedenen Formen manifestieren: Als finanzielle Ausbeutung, als Verletzung der Geheimhaltungspflicht, als Isolierung von Ratsuchenden, als unangemessene Therapieverlängerung, als Gewaltandrohung oder -ausübung und als emotionale oder sexuelle Grenzüberschreitung. Handelt es sich um sexuelle Grenzverletzungen, hat dies für Betroffene oft schwerwiegende Folgen. Brücken, die als vertrauenswürdig, verlässlich und stabil galten, geraten durch Grenzverletzungen ins Wanken oder brechen jäh ab. Zugänge, die sich durch Selbstverständlichkeit und durch Professionalität auszeichneten, bleiben plötzlich verwehrt. Grenzverletzungen hinterlassen Fragmente von Überbrückungsversuchen, die bizarr in der Landschaft stehen und traurige Spuren verlorener Verbindlichkeit dar-

- 
- 1 Eine der wenigen Monografien im deutschen Sprachraum, die sich evangelisch-reformiert positioniert und mit dem Thema «Missbrauchtes Vertrauen» auseinandersetzt, stammt von Helmut Schütz aus dem Jahre 1995 und wurde 2008 ohne jegliche Aktualisierung neu publiziert. Sie zeichnet sich mehr als Erfahrungsbericht denn als wissenschaftlich fundierte Abhandlung aus und widmet der Frage nach den Konsequenzen von Grenzüberschreitungen durch kirchliche Amtsträger keine Beachtung: Helmut Schütz, *Missbrauchtes Vertrauen. Sexueller Missbrauch als Herausforderung an Seelsorge, Kirche und Bibelauslegung*, Giessen 1995/2008<sup>2</sup>.
  - 2 Zur Sprachregelung: «Missbrauch» bezeichnet hier den unstatthafter, unethischen und selbstbezogenen Gebrauch von Macht, Vertrauen, Kompetenzen, Akkreditierungen etc. – und nicht den unrechtmässigen Gebrauch von ratsuchenden Personen, der zumindest in der Sprachlogik einen statthafter und ethisch vertretbaren «Gebrauch» dieser Menschen suggeriert. Steht der vom Missbrauch betroffene Mensch im Fokus, verwende ich Begriffe wie «Grenzüberschreitung», «Grenzverletzung» oder «Übergriff». Zur begrifflichen Vielfalt und zu den Definitionen vgl. Barbara Haslbeck, *Sexueller Missbrauch und Religiosität. Wenn Frauen das Schweigen brechen*, Berlin 2007, 13–15.

stellen. Grenzüberschreitungen in fachlichen Beziehungen bedeuten für Betroffene oft einen massiven Haltverlust und Orientierungslosigkeit.

Der Fokus der folgenden Überlegungen<sup>3</sup> liegt auf den grenzüberschreitenden Fachpersonen. Verhaltensstrategien und Risikofaktoren sollen verdeutlicht und daraus geeignete Massnahmen zur präventiven Risikoverminderung abgeleitet werden. Die Darstellung möglicher Hintergründe von Grenzüberschreitungen versucht, Schwierigkeiten im Umgang mit Grenzen zu enttabuisieren und damit die Möglichkeit zu eröffnen, diese als Herausforderung anzunehmen und zu bearbeiten.

## 1. Risikofaktoren

*Risikofaktoren bezüglich Grenzüberschreitungen sind in der Verbindung von persönlichen Lebenssituationen und strukturellen (Macht-)Verhältnissen zu orten.* Hinter dem Fehlverhalten von grenzüberschreitenden Fachleuten liegt häufig eine tragische Kombination persönlicher und situativer Faktoren. Nicht ein einzelner Faktor ist entscheidend, sondern das Zusammenspiel verschiedener Dispositionen begünstigt den emotionalen oder sexuellen Übergriff im Rahmen fachlicher Beziehungen. Auch wenn Persönlichkeitsdefizite auf Seiten der Fachperson deren Verhalten mit erklären mögen,<sup>4</sup> sind die Verhaltensweisen stets im Zusammenhang mit den jeweiligen Begleitumständen und den Interaktionen der beteiligten Personen zu verstehen.<sup>5</sup> Ein wichtiger Aspekt der Interaktion liefert die psychologisch begründete Bindungstheorie: Das Bindungsbedürfnis von Ratsuchenden wird in Notsituationen besonders aktiviert. Therapeutische, beratende und seelsorgliche Kontakte entstehen, wenn sich ein Mensch einer Fachperson anvertraut und in einer Notsituation eine vorübergehende, behelfsmässige Bindung sucht. Er begibt sich damit in eine ausserordentliche Situa-

3 Eine ausführlichere Studie zum Risikomanagement seelsorglicher Beziehungen ist in Bearbeitung und wird an der Theologischen Fakultät der Universität Bern als Dissertation eingereicht.

4 Viele Priester, die Grenzüberschreitungen gegenüber Minderjährigen begangen haben, zeigen eine passive, abhängige, zwanghafte und angepasste (narzisstische) Persönlichkeitsstruktur: «Oft sind sie Perfektionisten. Es bedeutet ihnen viel, von anderen in gutem Licht gesehen zu werden, besonders von Vorgesetzten. Sie wollen gut sein und gemocht werden. Unglücklicherweise verbirgt sich hinter diesem Persönlichkeitsstil oft eine tiefe innere Unsicherheit. Das Selbstwertgefühl dieser Menschen ist gering. Sie hegen oft verborgene Vorbehalte gegen ihre Mitmenschen und Autoritätspersonen. Da es ihnen so wichtig ist, gemocht zu werden, verstecken sie meist ihre wahren Gefühle, Wünsche und Sehnsüchte. Sie versuchen, auch ihre Wut zu verstecken [...] Diese Persönlichkeitsstörung verhindert es, dass der Betroffene die menschliche Nähe und Wärme erhält, die für ein gesundes Leben notwendig ist.» (Stephen J. Rossetti, A Tragic Grace: The Catholic Church and Child Sexual Abuse, in: Wunibald Müller, Sexueller Mißbrauch Minderjähriger in der Kirche: Psychologische, seelsorgerliche und institutionelle Aspekte, Mainz 1996, 75–76).

5 Frank Urbaniok betont, dass der Hauptweg zur «Täterkarriere» nicht über die Sozialisation, sondern über die Disposition führe. Vgl. Praxis der Opferbehandlungen, in: Frank Urbaniok, Teamorientierte Stationäre Behandlung in der Psychiatrie, Stuttgart 2000, 287–297.

tion, um Rat, Hilfe, Trost oder Unterstützung zu erhalten – in der Annahme, innerhalb des professionellen Kontextes «sicher» zu sein. Er vertraut beispielsweise darauf, keine unausgesprochenen eigennützigen Motive des Gegenübers befürchten zu müssen, welche den Rat, die Hilfeleistung oder den Trost beeinflussen könnten. Im geschützten Rahmen des Beratungssettings kann dieses Vertrauen zu einer starken Bindung an die Fachperson und zu einer subjektiv empfundenen Einschränkung der selbständigen Entscheidungsfähigkeit führen – weniger im Sinne eines persönlichen Defizits, sondern situativ bedingt. Erotische Gefühle können in allen zwischenmenschlichen Beziehungen auftreten. Es ist nachvollziehbar, dass die seelsorgliche Begegnung eine vertrauensvolle Atmosphäre schafft, die durch die intensive Auseinandersetzung über Gefühle und persönliche Erlebnisse zusätzlich verstärkt wird. Gefühle, die ursprünglich signifikanten anderen Bezugspersonen gegenüber gelten, können auf die Fachperson gerichtet werden («Übertragungsgefühle») – wie auch umgekehrt Fachpersonen aufgrund eigener Lebenserfahrungen emotional gegenüber Ratsuchenden reagieren können («Gegenübertragungsgefühle»). Vertraulichkeit und Intensität begünstigen wiederum das Benennen von starken Gefühlen. Der Raum, innerhalb dessen sich die emotionale Stimmung verdichten kann, ist jedoch oft isoliert. Ohne Vereinbarung oder Erlaubnis betreten keine weiteren Personen diesen Raum. Die Gespräche werden höchstens ausnahmsweise supervidiert oder mit audio- oder videotechnischen Hilfsmitteln aufgenommen. Umso mehr sind Fachpersonen zur Reflexion des eigenen Handelns aufgefordert. Diese Kompetenz ist zumindest infrage gestellt, solange Fachpersonen für das Thema der Grenzverletzungen nicht sensibilisiert werden und die Tabuisierung des Grenzverletzungsrisikos nicht durchbrochen wird.

Selbst- und Berufsverständnis, persönliche Haltung und Wertvorstellungen widerspiegeln sich in der Art und Weise, wie eine Fachperson mit Grenzen und Verantwortlichkeiten umgeht. Eine therapeutische oder seelsorgliche Beziehung ist durch ein strukturelles Machtgefälle geprägt. Die Fachperson besitzt sowohl die formelle (strukturierende) als auch die informelle Macht. Da sie bezüglich ihrer Rolle als integer und verlässlich gilt, wird ihr Vertrauen geschenkt, intimes Wissen und damit Macht anvertraut. Einen Aspekt, der in der Fachliteratur kaum Erwähnung findet, beschreibt *Yalom* in seinem Roman «Die rote Couch»<sup>6</sup>: Der wegen sexuellem Missbrauch angeklagte und vor die Ethikkommission zitierte etablierte Psychiater Seymour Trotter schildert ausführlich, wie er das Schmelzen des Widerstandes seiner Patientin und damit die «therapeutische Allianz» vorantrieb, um überhaupt handlungsfähig zu werden. Zum Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung im seelsorglichen oder therapeutischen Setting gehört der Abbau des anfänglichen Widerstandes, der emotionalen Blockaden und Hemmungen. Nachdem der Widerstand von Trotters Patientin gebrochen bzw. geschmolzen war – so *Yalom* in

6 Irvin D. Yalom, *Lying on the Couch*, New York 1996; dt. *Die rote Couch*, München 1998.

Trotters Schilderung – sprudelte das «wichtige Material» nur so aus ihr heraus. «Sie begann für die nächste Sitzung zu leben. Die Therapie wurde zum Mittelpunkt ihres Lebens. Wieder und wieder sagte sie mir, wie wichtig ich für sie sei»<sup>7</sup>. Ratsuchende empfinden oder entwickeln häufig eine ausserordentliche Nähe zur Fachperson. Sie öffnen sich und machen sich aufgrund des gewagten Vertrauens noch verletzlicher. Sie möchten wertgeschätzt werden, möchten – wenigstens in den Augen der Fachleute – gute und liebenswerte Menschen sein. Und sie möchten sich vorbehaltlos und in jeder Beziehung auf die Fachperson verlassen können. Macht kann verführen, missbraucht werden und arrogant werden lassen («Arroganz der Macht»). Wer über Macht verfügt, kann aber auch machbare Ideen entwickeln, besitzt die Kraft und das Potential, um Sicherheitsstandards einzubauen und unvertretbare Risiken einzugrenzen. So sehr der Umgang mit Fachleuten, die pädophil motiviert Grenzen verletzen, eigener forensischer und therapeutischer Massnahmen bedarf, so deutlich liegt auch und gerade in diesen Fällen ein Missbrauch von Macht und Abhängigkeit, von Verantwortung und Vertrauen, von Status und Rollen vor. Und so sehr Männer oder Frauen mit einer persistierenden sexuellen Ansprechbarkeit auf ein kindliches Körperschema nichts Verwerfliches für ihre Neigung getan haben, so sehr können sie in der Regel etwas dafür tun, was daraus wird.<sup>8</sup> Fachpersonen legitimieren ihren Übergriff oft damit, dass der Kontakt vom Gegenüber anfänglich als bereichernd und euphorisierend erlebt worden sei und als solcher keine negativen Folgen hervorgeufen habe. Tatsächlich können die mit der Grenzüberschreitung einhergehenden Verhaltensweisen als solche für die ratsuchende Person stimulierend und erotisierend sein – und die Bereitschaft der Fachperson, Regeln zu brechen und Risiken einzugehen, kann deren Attraktivität zusätzlich steigern<sup>9</sup>. Die nur scheinbar konsensuelle Begegnung wird häufig erst später als sexuelle Ausbeutung erfahren – etwa, wenn eine betroffene Frau entdeckt, dass der gleiche Seelsorger anderen Frauen ähnliche Komplimente macht und ihnen das Gefühl vermittelt, sie seien einmalig und begehrenswert. Die Entdeckung des berechnenden und manipulierenden eigennütigen Verhaltens seitens einer Fachperson löst die Krise häufig erst aus und initiiert das Bewusstsein, «missbraucht» worden zu sein.<sup>10</sup> Amouröse und sexuelle Kontakte

—

7 Ebd., 19.

8 Vgl. das Interview «Ist Pädophilie wirklich therapierbar?» in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 13. Mai 2007 ([www.faz.net](http://www.faz.net)) mit dem Sexualforscher Klaus Michael Beier, der an der Berliner Charité ein Projekt zur therapeutischen Prävention von Kindesmissbrauch leitet.

9 Auch verunsicherte oder deprimierte Fachleute können in gewisser Weise attraktiv sein: Gabbard weist auf Szenarien hin, da Ratsuchende – als Gegenleistung, aus Dankbarkeit oder aus Mitleid – meinen, die Fachperson aufmuntern zu müssen und ihnen ihre Nähe anzubieten (vgl. Glen O. Gabbard, Lessons to be learned from the Study of Sexual Boundary Violations, in: *American Journal of Psychotherapy*, 50/3, 1996, 313).

10 Im Fernsehfilm «Haus ohne Fenster» – basierend auf dem Drehbuch von Christa Capaul, gedreht unter der Regie von Peter Reichenbach – wird dieser schmerzhafteste Prozess mit grosser Empathie und Präzision kolportiert: Die erfolgreiche Unternehmerin Renate Schaller kommt nicht über den Suizid ihrer

in beruflichen Kontexten durch ausgewiesene Fachpersonen können aus vier Perspektiven als Grenzüberschreitung verstanden werden:

- Missbrauch von Autorität und Macht
- Ausnutzung von Verwundbarkeit und Schwächen Ratsuchender
- Suggestion von Gegenseitigkeit und Gleichberechtigung
- Missachtung der Berufsethik

## 2. Hintergründe

*Grenzüberschreitende Nähe weist in der Regel auf Defizite, auf unerfüllte Bedürfnisse und fehlende Anerkennung hin. Dahinter stehen oft eine überhöhte (berufliche) Identifikation und eine wenig gepflegte self-care.* Sexuelle Grenzüberschreitungen sind Beziehungsdelikte. Hinter dem Delikt liegen diachrone Kontexte, «stories», die Grenzüberschreitungen begünstigen, wenn auch weder juristisch noch moralisch legitimieren. Auch wenn kein einheitliches Profil von grenzverletzenden Fachpersonen erstellt werden kann, so sind hinter Grenzverletzungen immer wieder ähnliche Dispositionen zu entdecken:

- unbewältigte Trauer- oder Verlusterlebnisse
- erhöhte Vulnerabilität aufgrund selbst erlittener Übergriffe<sup>11</sup>
- sexuelle Fixierungen, Dysfunktionen und Regressionen<sup>12</sup>
- Störungen in der aktuellen Partnerschaft
- familiäre Spannungen
- emotionale Bedürftigkeit nach Trennungen oder Scheidungen
- finanzielle Schwierigkeiten
- Unter- oder Überforderung im beruflichen Bereich

--

Schwester Franziska hinweg. Als auch noch ihre Beziehung in die Brüche geht, wendet sie sich an Franziskas ehemaligen Therapeuten und meint dort den Trost zu finden, den sie sucht. Die emotionale Abhängigkeit wandelt sich zur vermeintlichen Liebe. Renates Liebe steigert sich zur Obsession. Als sie entdeckt, dass der Therapeut auch mit anderen Patientinnen intimen Umgang pflegt – dies möglicherweise auch mit ihrer Schwester getan hatte –, stürzt sie in eine tiefe Krise.

11 Opfererfahrung veredelt den Charakter nicht – und: «Die Aktivität des Überlebens kann verschiedene Wege gehen, auch den in eigene Gewalttätigkeit» (Barbara Kavemann, Täterinnen. Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell missbrauchen, in: Gitti Hentschel, Skandal und Alltag. Sexueller Missbrauch und Gegenstrategien, Berlin 1996, 251). Es ist mehrfach belegt, dass unter den Priestern, die sich sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen schuldig machten, eine beträchtliche Anzahl eigene Grenzüberschreitungen erlitten hat. Vgl. Rossetti, A Tragic Grace (Anm. 4), 73.

12 Müller spricht im Zusammenhang mit dem Zölibat von «psychosexuellen Entwicklungsstörungen» und plädiert dafür, dass der Mensch sich nicht nur körperlich, psychisch und emotional, intellektuell und spirituell, sondern eben auch sexuell entwickelt bzw. entwickeln muss, wenn es nicht zu Störungen kommen soll (vgl. Wunibald Müller, Verschwiegene Wunden. Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern, München 2010, 58).

- Verlust des Lebenssinnes oder spirituelle Krisen
- ausgeprägtes Bedürfnis nach Macht und Bewunderung

Grenzüberschreitende Nähe hat oft einen kompensatorischen Hintergrund: Sympathien und Aggressionen, Zuneigung und Abwehr werden an anderen signifikanten Orten vermieden, können oder wollen nicht thematisiert und gelebt werden. Fachleute, die ihre Bedürfnisse oder ihre aggressiven Gefühle vermeiden, wichtige psychohygienische Schritte ignorieren, sind vermutlich umso mehr der Gefahr ausgesetzt, das berufliche Setting für persönliche Angelegenheiten zu missbrauchen. Gabbard, der seit vielen Jahren als Behandelnder, Gutachter und Berater von grenzverletzenden Fachpersonen tätig ist, meint, dass die Mehrzahl dieser Fachleute von jenen, die keine Übergriffe verübt haben, nicht zu unterscheiden sei. Die meisten zeigen vor dem Übergriff kein ethisches Fehlverhalten, sondern gelten als angesehene und verdiente Fachleute: «Many have felt that they were in love with their patients, others have self-destructively surrendered to demands for demonstrations of caring, and still others have been desperately needy and situationally vulnerable because of impoverished personal lives or acute stressors like divorce or the death of a loved one.»<sup>13</sup>

Engagierte und motivierte seelsorglich Tätige sind oft selber verletzlich und durch eigene Verletzungen sensibilisiert worden.<sup>14</sup> Private Krisen oder berufliche Belastungen können die Vulnerabilität aufbrechen lassen. Krisen und Belastungen werden unter Druck zum Risiko.<sup>15</sup> Fachleute laufen Gefahr, die eigenen Bedürfnisse zu übergehen und damit auch ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Andere geraten durch das Fehlen strukturierender Konzepte und durch ausgeprägtes Einfühlungsvermögen in eine «Empathiefalle». Sie können sich der emotionalen Flut, die ihnen beispielsweise in Trauersituationen entgegenkommt, nicht angemessen erwehren. Fachpersonen, deren Profession sich durch «innere» Berufung und charismatische Persönlichkeit einerseits, durch «äussere» Beauftragung und institutionelle Verpflichtung andererseits auszeichnet, sind den Risiken von übermässiger Identifikation, mangelhafter Abgrenzung und klassischen Burnouts besonders ausgesetzt. Überdruß wie Übermut können Dispositionen sein, die die Fachperson in ihrer Abgrenzungsfähigkeit und Disziplin schwächen. Die Entscheidung, private Interessen neben oder über die professionellen zu stellen, fällt häufig auf dem Hintergrund einer beruflichen Selbstüberschätzung. Private Schwierigkeiten können die Professionalität

--

13 Gabbard, Lessons (Anm. 9), 312.

14 Vgl. C. G. Jungs «The wounded healer»; Jung gebraucht für die Identifikation mit einem archetypischen Bild den Begriff der psychischen «Inflation» (vgl. C. G. Jung, Gesammelte Werke, Bd. 9/1, Olten und Freiburg i. Br. 1989<sup>7</sup>, 194, 370). Auch Henri D. Nouwen hat den verletzbaren und verletzten Seelsorger zur Voraussetzung gelingender Seelsorge erklärt (in: Geheilt durch seine Wunden. Wege zu einer menschlichen Seelsorge, Freiburg 1987).

15 Vgl. Christoph Morgenthaler, Seelsorge. Lehrbuch Praktische Theologie, Bd. 3, Gütersloh 2009, 367–368.

tät genauso schwächen, wie beruflicher Erfolg den Blick für die privaten Bedürfnisse trüben kann. Die psychoanalytische Perspektive führt Grenzüberschreitungen in professionellen Beziehungen auf den subtilen «Mechanismus» der Überidentifikation zurück. Das archetypische Bild des Helfenden, Begleitenden oder Heilenden bringt die Fachperson mit Fähigkeiten in Berührung, die nicht nur Fantasien wecken, sondern auch einladen, sich mit diesen Bildern zu identifizieren. Die Identifikation mit dem Archetypus ist Teil der therapeutischen Kraft, birgt jedoch die Gefahr, blind zu werden für die eigenen legitimen Bedürfnisse. Die Blindheit gegenüber den eigenen Bedürfnissen und Mängeln – unter gleichzeitigem Vorwand des Helfens und Heilens – sind aus analytischer Sicht die tiefer liegende Ursache für Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch. Unter der «Arroganz der Macht» verbirgt sich gewissermaßen eine «Ignoranz der Bedürftigkeit». Die Ignoranz wiederum kann als eingeschränktes Bewusstsein, angemessen zu sich selber Sorge tragen zu müssen, verstanden werden. Otto F. Kernberg hat wiederholt darauf hingewiesen, dass zwischen dem Verschweigen von Gegenübertragungsreaktionen und dem späteren Auftreten von Grenzüberschreitungen ein direkter Zusammenhang besteht.<sup>16</sup>

Die Hintergründe einer Grenzverletzung sind vielfältig und häufig unbewusster Art. Die Umsetzung der Ideen in Verhaltensweisen folgt jedoch bekannten Strategien, die sich retrospektiv immer wieder erstaunlich gut nachweisen lassen. Häufig sind der eigentlichen Grenzüberschreitung schon mehrere kleinere, scheinbar vernachlässigbare Grenzdehnungen (*boundary stretching*) vorausgegangen.<sup>17</sup> Lange bevor eine sexuelle Grenzüberschreitung tatsächlich stattfindet, hat diese bereits in den Gedanken und Plänen der Fachperson stattgefunden. In Gefühlen und in den Einschätzungen der Umstände wurde die Möglichkeit (einer Grenzüberschreitung) bereits zugelassen oder zumindest in Betracht gezogen, vielleicht sogar – über kurze oder längere Zeit – damit gespielt. Werbende Gesten, kleine Aufmerksamkeiten, Geschenke oder das Duzen *können* Schritte sein, hinter denen sich weitere Absichten verbergen. Das Ziel eines seelsorglichen Kontaktes erschöpft sich natürlich nicht in der Einhaltung von Grenzen, sondern zielt primär auf die Unterstützung und Stärkung des Ratsuchenden. Der flexible und dynamische (nicht rigide) Umgang mit Grenzen ist im seelsorglichen Prozess durchaus sinnvoll.<sup>18</sup> An der Art und Weise, wie seelsorglich Tätige damit umgehen, wie sie beispielsweise freundlich, bestimmt und konsequent mit Grenzsetzungen umgehen, können Ratsuchende nicht nur Halt finden, sondern

16 Otto F. Kernberg, *Boundaries and boundary violations in psychoanalysis*, New York 1996.

17 «Sexual misconduct occurs within the context of numerous prior violations of treatment boundaries.» Robert I. Simon, *The natural history of therapist sexual misconduct – identification and prevention*, in: *Psychiatric Ann* 25 (1995), 106.

18 Grenzen können nicht nur über-, sondern auch unterschritten werden – und ebenso Verunsicherung auslösen; vgl. Gabbard, *Lessons* (Anm. 9), 314: «Maintaining excessive emotional distance from the patient can be a form of countertransference rigidity masquerading as ethical adherence to professional boundaries.»

Mass nehmen und einen modellhaften Umgang erlernen. Allerdings bleibt das Recht des Experimentierens stets bei den Ratsuchenden – und die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzen stets bei den Fachpersonen. Die Vermeidung von Kontakten zu Ratsuchenden ausserhalb des seelsorglichen Settings ist beispielsweise im Kontext eines Gemeindepfarramtes nur bedingt möglich. Es ist letztlich eine kulturelle und kontextuelle Frage, wo Grenzen adäquat gesetzt und wo adäquate Grenzen gedehnt oder überschritten werden. *Suzette L. Speight*, eine afro-amerikanische psychologische Beraterin in Akron/Ohio, hat kürzlich in einem bedenkenswerten Beitrag auf die Problematik von kulturübergreifenden, universalen Regelungen hingewiesen: «If you are practicing in a rural area, overlapping, dual relationships and boundary crossings are unavoidable and regrettable, but not the <fault> of the psychologist. If you are a gay or lesbian therapist practicing within your community, you must exercise good decision making, prevention, and coping strategies to avoid (preferably) and manage (minimally) dual relationships and boundary crossings [...] Consequently, the type of intervention, the stage of the therapy relationship, the clinician's theoretical orientation, the cultural background of the participants, the type of agency, the relative mental health of the client all might influence the placement of the boundary.»<sup>19</sup> *Speight* plädiert für einen möglichst flexiblen und individuell adaptieren Umgang mit Ratsuchenden, der Schlüsseigenschaften (*key features*) «realer» Beziehungen zum Nutzen von Ratsuchenden gerade nicht vermeidet: «The boundaries might be close and they might be warm, but they are there and they are solid, even if flexible».<sup>20</sup>

Trotzdem können einige Unkorrektheiten nicht-sexueller Art genannt werden, die die Professionalität zumindest infrage stellen. Vor allem die Offenlegung eigener Probleme (*self-disclosure*) gegenüber Ratsuchenden ist häufig ein erster Schritt der Selbstlegitimierung zur Grenzüberschreitung (*slippery slope*<sup>21</sup>). Wenn eine Fachperson beginnt, über ihre persönlichen Lebensumstände zu berichten, können Ratsuchende

19 Suzette L. Speight, An Exploration of Boundaries and Solidarity in Counseling Relationships, in: *The Counseling Psychologist*, 40/133, 2012, 137; [tcp.sagepub.com/content/40/1/133](http://tcp.sagepub.com/content/40/1/133) (Zugriff am 5. Oktober 2011): «What is the amount of distance versus closeness the clinicians should maintain? How close is too close, and how far is too far? The current discourse about boundaries frequently tends to universalize the concept, as if all mental health professionals have the same connotation or agreement about what is <good> or <right> boundaries look like.» (Ebd., 138). «Rigid, formal, distant boundaries by the therapist might convey a lack caring or concern.» (Ebd., 139). Fachpersonen, die ängstlich Vorsichtsmassnahmen und ethische Grenzeinhaltungen fixieren, können eine dermassen sterile Gesprächskultur entstehen lassen, die dem Ratsuchenden mehr schadet, als hilft.

20 Ebd., 151. «Close boundaries are not the first step on that slippery slope to sexual misconduct simply because <close> does not mean inappropriate [...] Inappropriate behaviour is behaviour that is not in the client's best interests.» (Ebd., 151–152). Nach Müller ist es eine Frage der «psychischen Reife», ob Fachpersonen mit Nähe und Distanz angemessen umgehen können (vgl. [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de), 7.4.2010). Zu den systembedingten und strukturellen Aspekten von Grenzüberschreitungen in der röm.-kath. Kirche: Müller, *Verschwiegene Wunden* (Anm. 12).

21 «Slippery slope» (dt. rutschiger Abhang) meint die Verhaltensweise, dass die Fachperson vor der eigentlichen Grenzüberschreitung immer wie mehr fachliche Grenzen dehnt.

solche «Angebote» aufgrund der sozialen Rollenzuschreibung und ihrer ausgeprägten Bedürftigkeit durchaus als Wertschätzung, als besondere Aufmerksamkeit oder als Vertrauensbeweis auffassen. Sie ahnen u. U. nicht, dass dahinter Handlungsstrategien stehen können, die allfällige Widerstände schwächen wollen. Der *terminus technicus* für diese Strategien lautet *grooming* und meint im Literalsinn «ein Pferd striegeln» oder bezeichnet die ritualisierte Fellpflege von Menschenaffen. Grooming-Prozesse sind mehr als eine *captatio benevolentiae* («Erheischen des Wohlwollens»), die vermutlich zu jeder seelsorglichen oder therapeutischen Allianz gehört und hilft, eine gemeinsame Vertrauensbasis zu schaffen. Beim *grooming* geht es darüber hinaus darum, dass Ratsuchende für die persönlichen Absichten der Fachperson gewonnen werden. «Gestriegelt» wird in der Regel auf verschiedenen Ebenen: gegenüber der ratsuchenden Person, gegenüber deren Bezugspersonen und gegenüber Fachkolleginnen und -kollegen. Grooming-Prozesse sind strategische Bestandteile des Missbrauchskreises. Das Konzept des *circle of abuse* geht davon aus, dass sexuelle Fantasien und Bedürfnisse auf Seiten der Fachleute vor dem Übergriff bereits vorhanden und wirksam sind.<sup>22</sup>

Der Missbrauch beginnt im Kopf und *akkommodiert*<sup>23</sup> fantasierte Szenarien oder Skripte an aktuelle Situationen. *Sexual scripts*<sup>24</sup> können als Entwürfe verstanden werden, die die Besonderheiten sexueller Wünsche, Fantasien und Handlungen betreffen. Diese werden immer wieder umgeschrieben und modifiziert, so dass sie eine sexualisierende und damit sexuell *motivierende* Kraft auf Gedanken, Sehnsüchte und schliesslich Verhaltensweisen ausüben. Der Wunsch nach sexueller Erfüllung, emotionale Bedürfnisse oder persönliche Anerkennung sind selbstverständlich als solche Ausdruck einer gesunden und integren *conditio humana*. Erst im Verbund mit fragwürdigen Lebenseinstellungen, unreflektierten Kompensationsbemühungen und ausgeblendeter Berufsethik mutieren Begehren zu Begierde, Bedürftigkeit zu vermeintlicher Unentbehrlichkeit und die Sehnsucht nach Anerkennung zu suchtartiger List und Blindheit. «Jede missbrauchende Fachperson entwickelt eine persönliche Legitimitätsvorstellung für ihr Tun: «Ich habe es aus Liebe getan», «Es hat ihr gut getan», «Sie wollte es» sind Beispiele solcher Wirklichkeitsverzerrungen. Wenn man etwas aus Liebe tut, ist man unschuldig. Solche kognitiven Verzerrungen helfen, diese innere Wand zu errichten und aufrecht zu halten. Es handelt sich dabei um eine klassische Selbstlegitimierungsstrategie.»<sup>25</sup> Grenzüberschreitungen im Namen der Liebe blen-

22 Vgl. Werner Tschan, *Missbrauchtes Vertrauen, Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen, Ursachen und Folgen*, Basel 2005, 220.

23 *Akkommodation* (Jean Piaget) «bedeutet in der Lernpsychologie die Anpassung der inneren Welt durch Schaffen eines neuen Wahrnehmungsschemas. Wenn eine bestimmte Wahrnehmung nicht mehr in die bestehenden Schemata eingeordnet werden kann (Assimilation), modifiziert das Individuum bestehende Schemata oder schafft neue, passt also sein Inneres an die sich verändernde Außenwelt an.» [de.wikipedia.org/wiki/Akkommodation\\_\(Lernpsychologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Akkommodation_(Lernpsychologie)) (Zugriff am 26. März 2013).

24 John H. Gagnon/William Simon, *Sexual conduct. The social sources of human sexuality*, Chicago 1973.

25 Tschan, *Missbrauchtes Vertrauen* (Anm. 22), 222.

den beispielsweise aus, dass «Liebe» im seelsorglichen Kontext eine problematische Kategorie darstellt. Das Bemühen einer Fachperson muss sich nicht nur der eigenen Grenzen bewusst sein – niemand kann einen anderen Menschen «gesundlieben» –, sondern auch die Autonomie und die Selbstheilungskräfte (wenn sie auch noch so angeschlagen sind) der Ratsuchenden respektieren und mobilisieren. Stehen Liebesabsichten einer Fachperson im Dienste des Behandlungskonzepts, werden häufig genau jene Prozesse, die anstehen und aufgrund derer die ratsuchende Person Hilfe sucht, übergangen. Kognitive Verzerrungen, Rationalisierungen, Bagatellisierungen, Beschönigungen und Beschwichtigungen, Auslassungen – indem nur ausgewählte Facetten einer Strategie offengelegt werden –, Ausreden und Ausflüchte dienen oft der Selbstlegitimierung. Literarisches Paradebeispiel ist jene Szene in Yalom's «Die rote Couch», da Seymour Trotter sich den Pakt mit seiner Patientin zurechtzulegen sucht: «Ich hatte meine ganze berufliche Laufbahn damit verbracht, zu geben, und das war das erste Mal, dass ich etwas zurückbekam, wirklich etwas zurückbekam.»<sup>26</sup> Trotter ist erfahren und intelligent genug, um nicht auch die Argumente zu kennen, die ihn vor der Tat bewahren könnten.<sup>27</sup> Erfahrung und Intelligenz reichen jedoch gerade nicht aus, um sich entsprechend zurückzuhalten oder alternative Wege zu suchen. Andere Motive haben längst die Regie übernommen oder zumindest begonnen, den «Möglichkeitssinn» (*Robert Musil*) auszureizen und den Suchprozess in Richtung der zu überwindenden Ambivalenzen zu steuern.

Wenn eine Fachperson die Redewendung benutzt, «es sei einfach so geschehen», oder argumentiert, sie «sei verführt worden», sagt das etwas aus über die Berufsauffassung, das Selbstverständnis und den Grad an Eigenverantwortung, die Betroffene sich selber attestieren. Fachpersonen sind in der Regel gut ausgebildet, verfügen über Berufserfahrung und entsprechende beruflichen Kompetenzen. Aber auch überaus qualifizierte Fachleute sind nicht per se in allen Belangen hochkompetent. Deren guter Ruf kann zudem den Missbrauch gerade begünstigen. Auch Kompetenzen können manchmal trügerisch sein oder blenden. Erfahrene Alpinisten wissen: Ist jemand mutig und ehrgeizig, hat er womöglich auch dann ein gutes Gefühl am Berg, wenn die Lage heikel ist. Das heisst, Emotionen können Hinweise auf Gefahrensituationen liefern, sie sind manchmal aber auch trügerisch. «Es gibt Bereiche, in denen uns der Bauch, das Gefühl oder die Intuition nicht weiterhelfen können. Wir spüren zum Beispiel nicht, wenn der Luftdruck stark fällt und schlechtes Wetter aufzieht. Wir können nur die Anzeichen am Himmel deuten, was wiederum Wissen voraussetzt.»<sup>28</sup>

26 Yalom, *Die rote Couch* (Anm. 6), 49–50.

27 «Langsam, viel zu langsam, dämmerte mir, dass ich in ersten Schwierigkeiten steckte. Jeder, der uns zwei zusammen sah, würde zu dem Schluss kommen, dass ich ihre Übertragungsgefühle ausbeutete und diese Patientin zu meinem eigenen Vergnügen missbrauchte. Oder dass ich ein hochdotierter, seniler Gigolo war!» (Ebd., 51)

28 Benjamin Scheibehenne im BUND vom 3. Februar 2014.

### 3. Inhalte und Strukturen

Seelsorge und Beratung zeichnen sich durch einen hohen Intimitätsgrad (Inhalte) und durch wenig definierte Strukturen (Setting) aus – sie benötigen daher besondere Sicherheitsstandards. Mit der veränderten Rolle und Funktion der Kirche in der Gesellschaft ist auch die Rolle des Seelsorgers bzw. der Seelsorgerin in Bewegung geraten. Herkömmliche Aufgaben haben sich verändert, neue sind dazu gekommen. Über diese veränderten Funktionen und Wahrnehmungen hinaus hat sich die Berufsidentität des Seelsorgers und der Seelsorgerin «modernisiert», wie die pastoraltheologischen Entwürfe der letzten Jahre bezeugen.

In einer der neueren Monografien zur Situation von Seelsorge und Pfarramt weist *Ulrike Wagner-Rau* auf die Spannung zwischen Anforderungen und Verbindlichkeiten hin. Sie ordnet diese Spannung sowohl dem aktuellen gesellschaftlichen wie auch dem kirchlichen Kontext zu. «Die kirchliche Praxis ist pluraler, oft auch diffuser geworden, ebenso die Anforderungen, die an den Pfarrer und die Pfarrerin gestellt werden.»<sup>29</sup> Wagner-Rau durchleuchtet das Spannungsfeld zwischen fremd- und selbst auferlegtem Erwartungsdruck einerseits – und wenig verpflichtenden, dehnbaren Strukturen andererseits auf vier verschiedenen Ebenen: (1) Die Nähe zur Amtsperson, der persönliche Kontakt in und ausserhalb von professionellen Settings, spielt nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Zufriedenheit der Kirchenmitglieder mit Amt und Gemeindeleben. (2) Die Menschen, die seelsorgliche Unterstützung suchen, sind oft gesellschaftlich marginalisiert und bringen wenig Strukturbewusstsein und Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit mit. (3) Die private Lebensführung der Amtsperson hat bei aller Pluralisierung von Lebens- und Beziehungsmodellen den Charakter des Vorbildes nicht verloren. Der gesellschaftliche Wandel hat zwar die Toleranz gegenüber nicht klassischen (nicht kleinbürgerlichen) Verhältnissen gefördert, die Balance zwischen Beruf und Familie bzw. Privatleben jedoch nicht vereinfacht. (4) Religiosität und Spiritualität «hinken» im Vergleich zum Pragmatismus von Amtshandlungen oft hinten nach. Das persönliche «Erfahrungsdefizit» und der gleichzeitige Anspruch, Gottes Präsenz und Kraft zu bezeugen, können in ein Dilemma führen und am Selbst- bzw. Kompetenzgefühl zehren: «Die komplexen Anforderungen des Berufes sind in einem schwach strukturierten Rahmen situiert. Was ein Pfarrer oder eine Pfarrerin tut, ist nur im Nötigsten festgeschrieben. Es gibt keinen Arbeitsvertrag und keine abgegrenzte Arbeitszeit. Nur ein Teil der Aufgaben ist zwingend vorgegeben [...] Die Kontrolle der eigenen Tätigkeit ist vor allem eine Selbstkontrolle. Geregelt Rückmeldungen gibt es nur, wenn man sie sucht. Supervision wird von zahlreichen Pfarrerinnen und Pfarrern in Anspruch

29 Ulrike Wagner-Rau, *Auf der Schwelle. Das Pfarramt im Prozess kirchlichen Wandels*, Stuttgart 2009, 22.

genommen, nicht wenige aber arbeiten vor sich hin, ohne dass sie eine klare Reaktion darauf erfahren.»<sup>30</sup>

Könnte es sein, dass die Kirche der Zukunft einige bis anhin kaum hinterfragte Gepflogenheiten der Kirche der Vergangenheit einer kritischen Überprüfung unterziehen muss? Sind Selbstverständlichkeiten vergangener Jahrhunderte, die kirchlichen Institutionen den «Weg zum Menschen» geebnet haben, heute zu Stolpersteinen geworden, die es aus dem Weg zu räumen gilt, wenn sich die Kirche den Respekt der Menschen nicht verspielen will? Wird die Niederschwelligkeit «alltagsseelsorglicher» Situationen zum Einfallstor unsensibler, unprofessioneller Einmischungen in privat-intime Sphären und damit zur Eintrittsschwelle für Grenzübertretungen? Zu denken wäre etwa an Hausbesuche, die privates und berufliches Setting vermischen bzw. die klare Trennung verunmöglichen. Seelsorgearbeit, die Auftragsklärungen unterlässt, die ohne zeitliche, zielorientierte und inhaltliche Regelungen und Rechenschaftsberichte erfolgt, birgt als solche ein strukturelles Defizit, das durch unklare Grenzen deren Überschreitung begünstigt. In ländlichen Kirchgemeinden wird die gegenseitige Durchdringung von privaten und beruflichen Kontexten nicht völlig zu umgehen sein. Gleichwohl oder gerade darum könnten zeitgemässe Regelungen, was die Amtspraxis betrifft, unentbehrlich werden. Der Professionalisierung von Beratung und Seelsorge, auch Seelsorge im Rahmen der Kirchgemeinde, förderlich sein könnten überdies Leitbilder (früher: Pflichtenhefte), die über die gesamtkirchlichen Reglemente hinaus regeln, was Rechte und Pflichten sind. Nicht nur Amtspersonen und Fachleute, sondern ebenso sehr Ratsuchende sollten über ihre Rechte informiert sein, müssten beispielsweise über die Möglichkeit des Machtmissbrauchs in kirchlichen Handlungsräumen und der Möglichkeit bestehender Verfahrensmöglichkeiten informiert werden. Vorstände und Behörden könnten einen offensiven Umgang mit der Realität von Grenzüberschreitungen pflegen – und Konzepte bereitstellen, die zur Anwendung gelangen, wenn Grenzüberschreitungen eingeklagt werden. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards sind gut und wichtig, Transparenz im Umgang mit potentiellen Problemen darüber hinaus notwendig, weil sie allseitig ermutigt, das Unkraut bei der Wurzel zu packen, anstatt Gras darüber wachsen zu lassen.<sup>31</sup>

Im Vergleich zum Mittelalter, als Recht nur als Niederschlag der geltenden gesellschaftlichen Normen verstanden wurde, wissen wir heute, dass Recht Problembewusstsein schafft und längerfristig Verhaltensänderungen bewirkt und also instrumentelle Kraft hat.<sup>32</sup> Die Aufklärung hat zwar den kirchlich-staatlichen Moralkodex und dessen Ordnungs- und Rechtsverständnis modifiziert, war jedoch ebenfalls der

--

30 Ebd., 27.

31 Vgl. Morgenthaler, Seelsorge (Anm. 15), 377–378.

32 «Recht vermag im öffentlichen Diskurs wie ein Kommunikationsmedium zu wirken, das ein soziales Problem definiert und ein Bewusstsein hierüber schafft.» (Kai-D. Bussmann, Einfluss von Recht, Politik und Medien auf die Behandlung von Kindern, in: Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGGKV, 2004/7, 15).

Zeit verhaftet und hat diverse Rechte, die uns heute selbstverständlich erscheinen, nicht erkannt bzw. erkennen können (z. B. Eherecht, Kindsrecht, Opferrecht). Grenzverletzungen wurden zwar schon immer begangen, werden als Probleme, als Unrecht oder als Missbrauch dagegen erst im gesellschaftlichen Diskurs erkannt und als solche benannt. Solange kein Diskurs stattfindet, bestimmen die Machthabenden, was Recht und Unrecht ist – die Verletzten sind nicht nur ohnmächtig, sondern eben auch rechtlos. Die Tatsache, dass Gewaltakte in der Ehe heute Officialdelikte und als solche strafrechtlich relevant geworden sind, kann als Zeichen eines Fortschritts verstanden werden, das gleichzeitig auf die ungenügend entwickelte schweizerische Gesetzgebung bezüglich Grenzverletzungen in beruflichen Kontexten hinweist.<sup>33</sup> Sensibilisierung ist ein Prozess, der aus heutiger Sicht von Gesetzgebung und der Schaffung von Rechtsgrundlagen begleitet sein muss. Denn das Recht formt nicht nur eine Rechts-, sondern zugleich eine soziale Kultur. Hinsichtlich der Einhaltung von Grenzen könnte man von einer Verantwortlichkeitskultur reden: Die Fachperson übernimmt Verantwortung z. B. für den Prozess und für die Beziehung. Da es sich bei sexuellen Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen *nicht* um Officialdelikte handelt, fordert das Strafrecht eine hohe Beweisintensität, die häufig nicht erbracht werden kann und die den ausgenutzten Personen eine zum Teil unerfüllbare Beweislast auferlegt. Gegenstand von gerichtlichen Verfahren ist darum häufig die umstrittene Frage, ob zwischen Fachperson und ratsuchenden Personen ein Abhängigkeitsverhältnis bestand. Die Verneinung dessen führt immer wieder zu teilweise überraschenden Freisprüchen.<sup>34</sup> Umso mehr Bedeutung kommt den Standesordnungen von Berufsverbänden, Instituten und (Kantonal-) Kirchen zu. Standesordnungen kommt zwar keine direkte Rechtsverbindlichkeit zu, im Einzelfall kann jedoch – zur Beurteilung berufsethischer Fragestellungen – auf diese zurückgegriffen werden. Jede Berufsdisziplin hat bestimmte Regeln, berufsethische Grundsätze und Konventionen,<sup>35</sup> die sich auf die bestehenden Straf- und Zivilrechtsbestimmungen abstützen, häufig aber über diese hinausgehen und dem jeweiligen beruflichen Kontext angepasst sind.

Exemplarisch sei hier auf den Leitfaden «Respektvoll und wertschätzend zusammenarbeiten» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verwiesen, den der

33 Vgl. etwa das deutsche Strafrecht, Art. StGB §174c und die (vom Institut für Trauma Psychologie e. V. Köln/Much erstellte) Broschüre «Sexuelle Übergriffe in Psychotherapie, Psychiatrie und psychologischer Beratung» des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Berlin 2004).

34 Die Gerichtsszene in Peter Reichenbachs Fernsehfilm «Haus ohne Fenster» illustriert den Vertrauensschwund der sexuell ausgebeuteten Renate Schaller gegenüber der Strafjustiz eindrücklich.

35 Der Hippokratische Eid, auf den die Ärzteschaft verpflichtet wird, hat insofern nichts an Relevanz eingebüsst: «In wie viele Häuser ich auch eintrete, eintreten werde ich zum Heil der Kranken und mich fernhalten von jeder vorsätzlichen und verderblichen Schädigung und besonders von Werken der Wollust an den Leibern von Frauen wie von Männern, von Freien wie von Sklaven.» Die FMH hält statuarisch fest (Art. 4/1997): «Arzt und Ärztin dürfen ein sich aus der ärztlichen Tätigkeit ergebendes Abhängigkeitsverhältnis nicht missbrauchen, insbesondere darf das Verhältnis weder emotionell oder sexuell, noch materiell ausgenutzt werden.»

Synodalrat 2009 – als aktualisierte und erweiterte Neuauflage des Leitfadens von 2000 – herausgegeben hat.<sup>36</sup> Der Leitfaden beinhaltet die beiden Schwerpunkte *Sexuelle Belästigung* und *Sexuelle Ausbeutung* am Arbeitsplatz Kirche. Er wendet sich an unterschiedliche Zielgruppen, vorgängig an Arbeitgebende und Arbeitnehmende des Synodalrates, an anvertraute Dritte und darüber hinaus an Kirchgemeinden. Der Leitfaden versteht sich primär als Orientierung und informiert über Rechte und Pflichten im Falle eines sexuellen Übergriffs am Arbeitsplatz Kirche. Im Wissen um die Folgen von Übergriffen bezieht der Leitfaden Position und fordert Massnahmen bei erfolgten Grenzüberschreitungen. Von den Kirchgemeinden und kirchlichen Organen wird verlangt, dass sie für Angestellte verbindliche Regelungen (auf der Grundlage der vorliegenden kantonalen Broschüre) einführen und darüber hinaus Prävention betreiben, in dem sie die Problematik der sexuellen Übergriffe thematisieren: «Der Schutz vor sexuellen Übergriffen ist jedoch nur möglich, wenn offen darüber gesprochen wird und alle wissen, was in der Kirche gilt.» Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, über diese Themen zu reden. In Bezug auf sexuelle Ausbeutung im Rahmen kirchlicher Tätigkeit zeichnet sich der Leitfaden durch eine konsequente Haltung sowie durch Weitsicht und Tiefgang aus. Anzeichen von unprofessioneller Haltung und schleichende Grenzüberschreitungen durch Grooming-Strategien werden plausibel beschrieben. Die Autorinnen und Autoren stellen klar, dass die Beziehungen zwischen Seelsorgern bzw. Seelsorgerinnen und Ratsuchenden (vergleichbar der medizinischen und psychotherapeutischen Beziehung) professionelle Beziehungen sind, gekennzeichnet durch ein Gefälle von Macht und Wissen.<sup>37</sup> Ferner werden die Folgen sexueller Ausbeutung sowie die rechtlichen Konsequenzen und Grundlagen differenziert benannt.

#### 4. Prävention

Prävention bedeutet, die Risikofaktoren bezüglich Grenzüberschreitungen in Aus- und Weiterbildungen sowie in Super- und Intervision zu thematisieren und hilfreiche

36 Die erste Fassung (2000) diente als Grundlage für den vergleichbaren Leitfaden der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau, der 2001 publiziert wurde.

37 «Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn definieren es als sexuelle Ausbeutung, wenn kirchliche Angestellte die aus der besonderen Vertrauensstellung resultierende Abhängigkeit oder die Notlage einer ihnen anvertrauten Person ausnützen, um eigene Wünsche oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Solche sexuellen Übergriffe umfassen sowohl verbale wie auch körperliche Grenzverletzungen, die der eigenen Erregung oder Befriedigung von erotischen oder sexuellen Bedürfnissen dienen. Es braucht dabei weder Druck, Zwang noch Gewalt ausgeübt worden zu sein. Aufgrund des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses sprechen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auch dann von sexueller Ausbeutung, wenn die anvertraute Person gegenüber den Wünschen und Ansprüchen der kirchlichen Mitarbeitenden keinen Widerstand leistet, mit sexuellen Handlungen einverstanden ist oder diese selber sucht.» (14).

Strategien im Umgang mit diesen Risikofaktoren einzuüben. Berufsethische Standards, Richtlinien und Leitfäden, wie sie während den letzten 15 Jahren in diversen evangelisch-reformierten Kantonalkirchen verfasst wurden,<sup>38</sup> sind notwendig und stellen einen Beitrag, einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer effizienteren Präventionsstrategie dar. Mittels erhöhter Aufmerksamkeit, Sachinformation und Sensibilisierung können Ratsuchende vor Übergriffen geschützt werden.<sup>39</sup> Genau hierin liegen jedoch auch die Grenzen solcher Dokumente. Berufsethische Richtlinien können auf die Folgen von Übertretungen eben dieser Richtlinien hinweisen. Sie haben abschreckende und aufweckende Wirkung. Sie können jedoch Fachpersonen nicht davon entbinden, eigene Erfahrungsfelder zu explorieren und eigene Erkenntnisse zu integrieren – so wenig wie eine Landkarte in den Händen die Wanderung in der Landschaft selber ist. Mit anderen Worten: Ethische Prinzipien können in seelsorglichen Aus- und Weiterbildungen nicht abstrakt und nicht ohne Praxisreferenz abgehandelt werden. Es reicht nicht und ist wenig hilfreich, Fachleute bloss darüber zu informieren, dass sie die berufsethischen Richtlinien einhalten sollen. Ein Ethik-Kodex kann weder die Moral noch andere kognitiv-emotionale Prozesse ersetzen.<sup>40</sup> Aus- und Weiterbildungen müssen deshalb über die Auflistung von Regeln und ethischen Standards hinausgehen.<sup>41</sup> Das in Aus- und Weiterbildungen vermittelte Wissen, das Erwerben von Fertigkeiten und die Reflexion von Haltungen sollen befähigen, Schwierigkeiten angesichts von Abgrenzungsproblemen erkennen und bewältigen zu können. Je mehr es gelingt, potentielle Probleme zu benennen und zu reflektieren, desto eher können prophylaktisch Lösungsstrategien eingeübt werden. Feuermelder können keine Brände löschen oder verhindern. Einen kleinen Brandherd zu bewältigen ist trotzdem wesentlich einfacher als ein ganzes Haus zu löschen, das in Flammen steht. Insofern ist es sinnvoll, Fragen im Zusammenhang mit der eigenen Berufsauffassung und Berufsausübung regelmässig und selbstkritisch zu reflektieren.

*Risikomanagement* innerhalb der Seelsorgearbeit sollte wenn möglich in Team- und Zusammenarbeit mit der institutionellen Behörde entwickelt werden. Etwa, indem

- 
- 38 Stellungnahmen bzw. Broschüren mit Grundsätzen und Vorgehensweisen haben u. a. auch die Evang.-ref. Kirchen der Kantone Aargau, Zürich und Baselland verfasst. Das Aargauer Ministerium kennt eine «Standesethische Selbstverpflichtung», die alle Pfarrer und Pfarrerinnen auffordert, diese Selbstverpflichtung zu unterzeichnen.
- 39 Als protagonistisch kann die 1990 lancierte Initiative des ökumenischen Netzwerks in den Niederlanden bezeichnet werden: Eine Anlaufstelle mit Vertrauenspersonen und ein Flyer «*Als een pastor je te na komt*» («Wenn ein Seelsorger einem zu nahe kommt») signalisieren gegenüber der Öffentlichkeit, dass Missbrauch in seelsorglichen Beziehungen ein ernstzunehmendes und reales Risiko ist.
- 40 Retzer deutet die Konjunktur der Ethik (Ethikliteratur, -institute, -kongresse und -kommissionen) als Ausdruck einer «umfassenden Orientierungskrise», die wiederum gekennzeichnet ist dadurch, dass alles umstritten und nichts eindeutig ist (vgl. Arnold Retzer, *Passagen – Systemische Erkundungen*, Stuttgart 2002, 175).
- 41 Gabbard, *Lessons* (Anm. 9), 318: «Ethics cannot be taught in a vacuum. Simply informing therapists of ethical principles to which they are supposed to adhere will be woefully inadequate.»

Grundsätze im Umgang mit Ratsuchenden und *Leitlinien* zur Gestaltung von Seelsorgebeziehungen erarbeitet werden, um Professionalität, Prozesse, Synergien und Sicherheit in den seelsorglichen Begleitungen zu optimieren.<sup>42</sup> Risiken müssen aufgrund der bestehenden Strukturen (Kirchgemeinde, Spital, Heim, Gefängnis etc.) analysiert und konkretisiert werden (*Risikoidentifikation*). Zu einem Risikomanagement gehören Schulung und Schärfung des Verantwortungsbewusstseins (*risk awareness*) sowie die regelmässige Überprüfung der definierten Spielräume und Grenzen (*Audits/Monitoring*). Ziel des Risikomanagements ist indes nicht allein die Vermeidung bzw. Reduktion von Fehlern, Misserfolgen und Grenzverletzungen, sondern ebenso die Etablierung einer Fehlerkultur, die Menschen ermutigt, Fehler einzugestehen und früh zu kommunizieren (*compliance*). Diese hier nur angedeuteten Elemente lassen unschwer erahnen, dass ein seelsorgeinternes *riskmanagement* mit einer Kultur des Vertrauens und der offenen Kommunikation korreliert, eine solche allerdings auch fördern oder etablieren kann. Wir «müssen» vermutlich alle ein wenig unseren «Macho», unseren Stolz und unsere Ängste überwinden, wenn wir uns in professionellen Kontexten mit unseren mehr oder weniger geglückten seelsorglichen Methoden exponieren. Gleichzeitig ist es ein Zeichen der Reife, wenn wir zu unseren Fehlern und Ängsten stehen und diese in einem vertraulichen Umfeld kommunizieren können. Wenn es unter Fachpersonen gelingt, Hemmschwellen, Misstrauen und Selbstlegitimierung zu überwinden, gegenseitig über «heikle» Situationen, gefühlsmässig unbefriedigende Kontakte und Schwierigkeiten in Prozesssteuerungen offen und respektvoll auszutauschen, dient dies nicht allein der Qualitätssicherung, sondern ermöglicht auch eine signifikante Qualitätssteigerung der Seelsorgearbeit. Das gegenseitige Aufspüren von unbewussten Verhaltensweisen oder latenten «Geschichten», die mir meine Biografie oder Prägung in den Weg gelegt haben, kann zur bereichernden Erfahrung werden. Wie wir beispielsweise in Seelsorgegesprächen zu relevanten, vielleicht auch schambesetzten oder tabuisierten Themen gelangen, bedingt einen gut reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz und eine ausgewogene Mischung von *pacing and leading*. Fragen und Themen, die über den präventiven Aspekt potentieller Grenzverletzungen hinaus signifikante Bedeutung für die professionelle Seelsorge- und Beratungstätigkeit haben, lauten etwa: Wie bewegen wir uns in intimen Gesprächssphären? Wie rahmen wir eine seelsorgliche Begegnung, damit beide – Fach- und ratsuchende Person – sich wieder gut «entlassen» können? Wie schränken wir eigene oder fremde Manipulationsversuche ein? Wie gestalten wir Rituale, ohne die Coping-Strategien unseres Gegenübers zu überfordern?

42 Als Instrumente eines *riskmanagements* in Spitalseelsorgeteams können z. B. folgende *Tools* hilfreich sein: *Shadowing* (kollegiales Begleiten im Arbeitsalltag) / *Intervision* und *Supervision* / *Screening* (durch regelmässige Mitarbeitergespräche) / *Multi-Rater-Feedback* mit medizinischem Behandlungsteam und psychosozialen Diensten / *Kommunikationsmanual* mit Leitlinien zu Nachsorge und Triage / *Dokumentationssystem* Seelsorgegespräche (interne Transparenz unter Wahrung des Seelsorgegeheimnisses) / *Präsenzausweisung* (inkl. Kompensationsregelung und Überzeitbegrenzung).

Was Urbaniok für den Umgang mit Opfern empfiehlt,<sup>43</sup> gilt entsprechend auch für die Prävention unter Fachpersonen. Mit Fragen nach Grenzüberschreitungen wird ein Signal gesetzt. Und dieses Signal heisst: Du bist eingeladen, über deine Gefühle und Fantasien, über deinen *slippery slope* und deine kleinen oder grossen Grenzverletzungen zu sprechen. Es gibt hier einen Ort, wo diese Erfahrungen einen Platz haben, und wo kompetent damit umgegangen wird. *Suzette L. Speight*: «... there must be space for therapists to discuss their boundary locations and boundary crossing without fear of being judged as sliding down that dreadful «slippery slope». Clinicians would benefit from a network of colleagues with whom they could discuss boundary placement, negotiation, and management.»<sup>44</sup> In Aus- und Weiterbildungen können Erfahrungen mit Abgrenzungsproblemen thematisiert und enttabuisiert werden. In Inter- und Supervisionen können gezielt nach Reaktionen oder Strategien bei hochemotionalen Sequenzen *gefragt* und damit *red flag indicators*<sup>45</sup> identifiziert werden. Erotische Fantasien und Liebesgefühle sind häufig schambesetzt und werden im fachlichen Austausch vermieden. Durch die Vermeidung erhält das Konstrukt der vermeintlichen Immunität gegenüber Grenzüberschreitungen zusätzlichen Support.<sup>46</sup> Wenn es zu Entwicklungen kommt, die der supervidierenden Fachperson gegenüber vermeintlich verschwiegen werden müssen, sind das in der Regel jene Prozesse, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen: «The thoughts, feelings, and behaviours that a therapist would most like to keep secret from a supervisor or consultant are the most important issues to discuss with that supervisor or consultant.»<sup>47</sup> Supervisoren und Supervisorinnen sind gefragt, proaktiv die berufliche und persönliche Situation der Fachperson zu erfragen, kleinere oder grössere Auffälligkeiten zu benennen und die Interaktionen zu fokussieren. Grenzüberschreitende Fachleute haben ihre strategischen Entscheidungen häufig nicht zu Ende gedacht. Nur die Ignoranz gegenüber Neben- und Folgewirkungen erlaubt ihnen, weitere Schritte zu tun. Ob eine Fachperson gefährdet ist, ihre Position zu missbrauchen und die Intimität Ratsuchender zu verletzen, kann nur durch die Bereitschaft, sich gezielten, differenzierten Fragestellungen zu stellen, geklärt werden.

Um neue Erfahrungsbereiche zu erkunden und angemessene Verhaltensweisen einzuüben, benötigen wir letztlich Modelle, die uns vermitteln, dass es die Erfahrung erotischer Übertragung und Gegenübertragung im seelsorglichen Kontext gibt, und –,

--

43 Vgl. Urbaniok, *Praxis* (Anm. 5) 2000, 291.

44 Speight, *An Exploration* (Anm. 19), 153.

45 Unter «red flag indicators» versteht man wiederholtes grenzüberschreitendes Handeln unter Verweigerung reflektierender Schritte (vgl. Nancy A. Bridges, *Teaching Psychiatric Trainees to Respond to Sexual and Loving Feelings. The Supervisory Challenge*, in: *The Journal of Psychotherapy Practice and Research*, 1998/7, 224).

46 «Thus, for many supervisory dyads, personal feelings and issues and their effect on the psychotherapeutic relationship and process become a part of the dialogue of supervision only when a serious problem or a boundary violation occurs. Clearly, this is too late.» (Ebd., 218).

47 Gabbard, *Lessons* (Anm. 9), 321.

dass mit solchen Situationen hilfreich umgegangen werden kann. Seelsorgende werden im Lauf ihrer Tätigkeit früher oder später damit konfrontiert sein. Sie sind dann besonders gefährdet, wenn sie keine Konzepte im Umgang mit verführerischen Situationen antizipiert und internalisiert haben. Seelsorger und Seelsorgerinnen müssen die Bedeutung von Übertragung und Gegenübertragung verstehen, auch wenn sie nicht in einem (psycho-)therapeutischen Setting arbeiten. Denn Übertragungs- und Gegenübertragungsgefühle sind – bewusst oder unbewusst – in jeder persönlichen Begleitung vorhanden. Ein schrittweises Erlernen von Kompetenzen im Umgang mit verwirrenden Gefühlen ist zur Erlangung von Sicherheit und seelsorglicher Qualität nötig. Gelassenheit im Umgang mit amourösen Anspielungen von Ratsuchenden, symbolische Deutungskompetenz sowie das Wahrnehmen und Reflektieren eigener Reaktionen sind Elemente eines spannenden und für die Seelsorgearbeit fruchtbaren Lernprozesses. Bereits die Entscheidung zu regelmässiger Inter- und Supervision kann zu einem Instrument der fortlaufenden Kompetenzsicherung und -entwicklung werden. Sie kann fallorientiert dazu anleiten, schwierige Seelsorge- oder Beratungssituationen zu entmystifizieren. Fachpersonen, die regelmässig professionelle Supervision in Anspruch nehmen, tun dies weder allein zum Schutze der ihnen anvertrauten Ratsuchenden noch allein zur Qualitätssicherung ihrer Seelsorge- oder Beratungsarbeit. Sie tun dies auch zu ihrem eigenen Schutz: Während Ratsuchende Vertraulichkeit geniessen, gilt dies kaum für Fachpersonen. Deren Methoden, Fragestellungen und Kommentare unterliegen keiner Schweigepflicht.

Mit diesen Hypothesen zu präventiven Massnahmen in seelsorglichen Berufs- und Ausbildungskontexten sind weder die in einem konkreten Grenzverletzungsfall zu beantwortenden Fragen vorgängig beantwortet noch können die zu vollziehenden Schritte im konkreten Fall antizipiert werden. Hingegen lässt sich aufgrund der dargestellten Sachverhalte folgern, dass wirkungsvolle Präventionsarbeit Schaden verhindern und potentiell Betroffene schützen kann. Grenzverletzungen durch Fachpersonen bleiben in der öffentlichen Meinung vorläufig Kavaliersdelikte, die einige wenige betreffen, die als Kunstfehler abgebucht werden können und deren Folgen das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit selten erreichen. Der Diskurs hingegen erschwert die Rechtfertigungstendenzen grenzüberschreitender Fachpersonen und schärft das allgemeine Problembewusstsein. Gesetzliche Bestimmungen und forensische Bemühungen können dies allein nicht leisten. Solange indes eine Integration von Wissensvermittlung und die Einübung von Fertigkeiten im Zusammenhang mit Grenzverletzungen fehlen, werden Komplexität und Folgenschwere verharmlost.